

Infektionsschutz-Anforderungen bei Praktika in den Steiermärkischen Landeskrankenanstalten, Landespflegezentren und im Bereich KAGes Management & Services und Betrieben der KAGes

Sehr geehrte Frau...../Sehr geehrter Herr.....!

Wir freuen uns, dass Sie in der Steiermärkischen Krankenanstaltenges.m.b.H (KAGes) arbeiten möchten.

Die KAGes legt sowohl auf den Mitarbeiter*innenschutz, als auch Patient*innenschutz größten Wert und ist daher bemüht, die Durchimpfungsraten generell zu erhöhen und soweit möglich nur Mitarbeiter*innen mit dem erforderlichen Impfstatus einzusetzen.

Einer Empfehlung des Obersten Sanitätsrates folgend, ist es in den Steiermärkischen Krankenanstalten notwendig, für **neueingetretenes Personal** die **Immunität gegen Masern, Mumps, Röteln** sowie **Varicellen (Windpocken, Schafblattern)** nachzuweisen. Das gilt auch für **kurzzeitig Beschäftigte** wie Praktikant*innen, Gastärzt*innen u. ä.

Der Nachweis soll bei Antritt Ihrer Tätigkeit vorhanden sein (Formular „Immunitätsnachweis Praktikant*innen“) und gilt als erbracht bei:

Für Masern, Mumps, Röteln und Varicellen

- a) positivem Antikörper-Titer oder
- b) nachgewiesener zweimaliger Impfung (gestempelter Impfpass!)

Für Praktikant*innen in folgenden Bereichen ist es zusätzlich zur nachgewiesenen Immunität gegen Masern, Mumps, Röteln und Varicellen notwendig, gegen **Hepatitis B** geschützt zu sein:

- im patient*innennahen Bereich inkl. Stationssekretariat/Transportdienst/Reinigung im Krankenhaus/Medizintechnik
- Müllentsorgung
- Praktikant*innen des Institutes für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie
- Praktikant*innen des KAGes Textilservices

Anmerkung Hep B: Wenn Sie die Grundimmunisierung (3 Impfungen 0-1-6/12 Monate) bzw. entsprechende Auffrischungsimpfungen bereits haben bzw. einen aktuellen HBs- Antikörpertiter, bitten wir sie, diese Daten im beiliegenden Formular „Immunitätsnachweis Neueinstellungen“ von Ihrem Hausarzt bestätigen zu lassen oder anderenfalls die Impfungen durchführen und bestätigen zu lassen und zu Ihrer Erstuntersuchung bei unserem Arbeitsmedizinischen Dienst mitzubringen. Bitte bringen sie auch Ihren Impfpass zur Erstuntersuchung beim Arbeitsmedizinischen Dienst mit.

Im **Küchenbereich** gilt zusätzlich zur nachgewiesenen vollständigen Immunität gegen Masern, Mumps, Röteln und Varicellen die Immunität gegen Hepatitis A als Einstellungsvoraussetzung. Dies gilt als gegeben, wenn:

- eine Grundimmunisierung gegen Hepatitis A (2 Impfungen im Abstand eines Jahres) innerhalb der letzten 20 Jahre oder
- eine begonnene Grundimmunisierung (Einmalimpfung gegen Hepatitis A innerhalb der letzten 11 Monate) vorhanden ist.

Haben Sie bitte im Sinne unserer Patient*innen, aber auch zu Ihrem eigenen Schutz Verständnis, dass ohne erbrachten Nachweis eine Tätigkeit bei uns nicht möglich ist. Liegt der erforderliche Impfstatus nicht vor, so kann das Praktikum/die Kurzzeitbeschäftigung leider nicht angetreten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Direktorium